

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Einwohnergemeinde Gündlischwand

Zonenplanänderung Schynige Platte

Die Ergänzungen sind **rot** markiert. Die korrekten Daten werden nach der Genehmigung ergänzt.

Nachführung Baureglement

Die Zonenplanänderung besteht aus:

- Zonenplanänderung
- Nachführung Baureglement

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

22. Oktober 2024

Art. 37

Zonen mit Überbau-
ungsordnung

¹ Zonen mit Überbauungsordnungen (UeO) sind Gebiete, für die beim Inkrafttreten dieses Reglementes eine rechtskräftige Überbauungsordnung oder – nach altem Recht – ein Überbauungs- oder Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften besteht und nicht aufgehoben wird.

² Für Art und Mass der Nutzung sowie für die Gestaltung sind die Bestimmungen der Überbauungsordnung massgebend.

³ Bezüglich der Verfahren betr. Grundeigentümerbeiträge und Baulandumlegung gelten die Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

⁴ Die folgenden Überbauungsordnungen bleiben in Kraft:

- a.) Der Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften Nr. 1 «Kienbach» vom Juni 1977 mit Ergänzungen vom November 1984 und Änderung vom August 2022 bleibt in Kraft. Ihm wird die Empfindlichkeitsstufe ES III gemäss LSV zugeordnet.
- b.) Die Überbauungsordnung «Deponie Schmelzi» vom 19. Juli 2010.
- c.) Die Überbauungsordnung «Schynige Platte» vom **Genehmigungsdatum**.

